

| | |
|-----|-----------|
| ArL | Verf.-Nr. |
| 05 | 2433 |

Verfahrensname

Negenborn

III. Erläuterungsbericht

Ein Teil der mit dem Bau der Ortsumgebung Negenborn anfallenden Bodenmassen wird im Rahmen dieser Planänderung Nr. 1 einem Bodenmanagement unterzogen.

Ziel ist es, die humose Oberbodenschicht in räumlicher Nähe aufzutragen, um lange Transportwege zu vermeiden. Zu unterscheiden ist zwischen einem dauerhaften **Bodenauftrag** und einer temporären **Bodenmiete**.

Die Maßnahmen zum **Bodenauftrag** sind mit einer entsprechenden Entwurfsnummer in der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) dargestellt.

Sie sind mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Negenborn sowie der Straßenbauverwaltung gemeinsam erarbeitet worden. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Holzminden ist erfolgt.

Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

E.Nr. 713:

Auffüllung einer Senke, ohne dabei die Reliefstruktur erheblich zu verändern. Der Bodenauftrag von ca. 30 cm erfolgt großflächig. Lediglich an der tiefsten Stelle der Senke können kleinflächig max. bis zu 60 cm Boden aufgebracht werden. Somit ist gewährleistet, dass die Grundzüge der Topografie erhalten bleiben.

E.Nr. 714:

Auffüllung am neuen Weg E.Nr. 103.20 (s. Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen), der aufgrund der Topografie in leichter Dammlage gebaut werden muss. Auf einem 90 m langen Wegeabschnitt sollen ca. 50 cm Boden ab Wegekörper aufgebracht werden. Im Weiteren beginnt der Bodenauftrag mit einem 10 m Abstand zum kreuzenden Gewässer. Hier soll Boden zunächst in einer Höhe von ca. 30 cm und dann weiter flach auslaufend aufgetragen werden, um die vorhandene Geländestruktur aufzunehmen.

E.Nr. 715:

Auffüllung am neuen Weg E.Nr. 103.20 (s. Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen), der aufgrund der Topografie in leichter Dammlage gebaut werden muss. Es sollen ca. 30 cm Boden ab Wegekörper aufgebracht werden. Im Weiteren soll der Auftrag flach auslaufend erfolgen und somit die vorhandene Geländestruktur aufnehmen. Zum angrenzenden Gewässer wird ein Abstand von 10 m eingehalten.

| | |
|-----|-----------|
| ArL | Verf.-Nr. |
| 05 | 2433 |

Verfahrensname

Negenborn

Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG)

Die geplanten Auffüllungen wurden hinsichtlich des Eingriffstatbestandes geprüft. Es handelt sich um Ackerstandorte und eine Beanspruchung ökologisch höherwertiger Biotope ist nicht gegeben. Die Schutzgüter des Naturhaushaltes werden nicht erheblich beeinträchtigt. Durch eine großflächige Verteilung des Bodens werden erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaftsbild vermieden. Es liegen keine Eingriffe vor.

Artenschutzrechtliche Verpflichtungen

(§ 44 BNatSchG / Art. 12, 13 u. 16 FFH-RL / Art. 5, 9 und 13 VS-RL)

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als besonders geschützte Art ist nachgewiesen. Auffüllungen liegen im Bereich mit Feldlerchenrevieren, so dass Niststandorte auf der Ackerfläche nicht ausgeschlossen werden können. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgt der Bodenauftrag nicht in der Zeit von April – Juli (Hauptbrutzeit der Feldlerche). Somit ist ein Schädigungs- und / oder Störverbot nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

Bodenmieten

Auf der Bautrasse zur Ortsumgehung Negenborn soll anfallender Boden zwischengelagert werden. Diese Bodenmieten werden auf den in der Planfeststellung B 64 OU Negenborn dafür vorgesehenen Arbeitsstreifen und in möglichst geringer Entfernung zu den Rekultivierungsmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft liegen. Der durch die Beseitigung von Wegen und Gräben benötigte Boden kann dadurch umweltschonend und zeitsparend eingebracht werden. Zur besseren Übersicht werden die Bodenmieten ebenfalls in der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen dargestellt.

Lt. Aussage der Straßenbauverwaltung vom 12.07.2016 sollen die Bodenarbeiten bereits ab September 2016 bis Februar 2017 erfolgen.